

**8. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtungen
(Kindertageseinrichtungengebührensatzung)
der Gemeinde Gessertshausen vom 25.04.2017**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gessertshausen nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung) der Gemeinde Gessertshausen vom 25.04.2017

§ 1

§ 7 Abs. 3 der Kindertageseinrichtungengebührensatzung wird wie folgt geändert:

„(3) Nimmt ein Kind, das die Kinderkrippe besucht, am Mittagessen teil, werden als Essensgeld für ein Mittagessen 3,60 € erhoben. Für Kinder, die den Kindergarten oder den Hort besuchen und am Mittagessen teilnehmen, wird als Essensgeld für ein Mittagessen 4,15 € erhoben.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Gessertshausen, den 09.10.2023
Gemeinde Gessertshausen



Jürgen Mögele
Erster Bürgermeister